



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-019/20
HA	

Geschäftsbereich: I

Fachbereich: 30

Termin der Tagung: 25.03.2020

Vorlage zur Entscheidung

☐ durch den Hauptausschuss	☒ öffentlich
☒ durch die Stadtverordnetenversammlung	☐ nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
☒ Dienstberatung Oberbürgermeister	18.02.2020	☐ Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
☐ Ausschuss für Haushalt und Finanzen		☐ Ausschuss für Bau und Verkehr	
☒ Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen	10.03.2020	☒ Hauptausschuss	18.03.2020
☐ Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		☒ Stadtverordnetenversammlung	25.03.2020
☐ Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		☐ Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
☐ Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel		☐ Information an AG Ortsteile	
		☒ Jugendhilfeausschuss	03.03.2020

Beratungsgegenstand:

3. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz vom 28.10.2016

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

3. Änderung der Neufassung der Hauptsatzung der kreisfreien Stadt Cottbus/Chósebuz vom 28.10.2016

Holger Kelch

Beratungsergebnis des HA/der StVV:

- ☐ einstimmig ☐ mit Stimmenmehrheit
- ☐ laut Beschlussvorschlag
- ☐ mit Veränderungen (siehe Niederschrift)

Beschluss-Nr.:

Tagung am: TOP:
Anzahl der **Ja**-Stimmen:
Anzahl der **Nein**-Stimmen:
Anzahl der **Stimmenthaltungen**:

Problembeschreibung/Begründung:

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist die Vorschrift des § 18a BbgKVerf eingefügt worden. Hiernach bestimmt die Hauptsatzung, welche Formen der eigenständigen Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde geschaffen werden. Kinder und Jugendliche sind an der Entwicklung dieser Formen angemessen zu berücksichtigen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Cottbus/Chósebus hat am 20.01.2019 die Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes für Kinder und Jugendliche beschlossen. Obgleich sich das Beteiligungskonzept derzeit noch in der finalen Abstimmung befindet, wurde die Stadt Cottbus/Chósebus vom Ministerium des Inneren und für Kommunales (MIK) aufgefordert, die Beteiligungsrechte für Kinder und Jugendliche in der Hauptsatzung aufzuführen. Darüber hinaus wird für die Sicherstellung der Aufgabe der Einsatz einer/-s hauptamtlichen Beauftragten für Kinder und Jugendliche vorgeschlagen.

Als Änderung der Tätigkeit einer/-s Kinder- und Jugendbeauftragten ist vorgesehen, dass diese/-r Beauftragte ihre Tätigkeit nunmehr hauptamtlich wahrnimmt.

Finanzielle Auswirkungen:☐

Ja

☐

Nein

1. Gesamtkosten:**2. Sicherstellung der Finanzierung:****3. Folgekosten:**